

Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr

Im Stadtgut A1
4407 Steyr-Gleink

Steyr-Gleink, am 10. November 2025

Betreff.: Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 12. November 2025, im Büro der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Bürostunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ unter [https:// power-region.at](https://power-region.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeverband eingebracht werden.

Angeschlagen: 10.11.2025

Abgenommen: 18.11.2025

Der Verbandsobmann:

Dr. Christian Kolarik e.h.